



Abstimmung vom 14.06.2015

Erbschaftssteuer ist im Links-Rechts-Konflikt chancenlos

**Abgelehnt: Volksinitiative «Millionen-Erbschaften
besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerre-
form)»**

Silvan Herren

Empfohlene Zitierweise: Herren, Silvan (2020): Erbschaftssteuer ist im Links-Rechts-Konflikt chancenlos. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Vermögenskonzentration ist in der Schweiz im Vergleich mit dem Ausland relativ hoch und hat sich seit den 1990er Jahren noch verstärkt. 2009 liegen etwa 40% des gesamten Reinvermögens in den Händen des reichsten Prozents der Steuerpflichtigen. Gleichzeitig ist die zukünftige Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV angesichts des demografischen Wandels ungewiss.

In diesem Kontext lancieren 2011 SP, Grüne, EVP und CSP gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB und dem Verein Christnet ihre Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)», welche sie zwei Jahre später einreichen.

Obwohl laut einem Gutachten des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV die Initiative mit der Verknüpfung von Steuerreform und AHV-Finanzierung die Einheit der Materie verletzt, beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Initiative für gültig zu erklären, jedoch vor allem aus föderalistischen Bedenken zur Ablehnung zu empfehlen. Bisher liegt es nämlich in der Kompetenz der Kantone, Erbschaften zu besteuern. Im Jahr 2010 brachte die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen den Kantonen und Gemeinden knapp 1 Milliarde Franken, was 1,5% ihrer gesamten Steuererträge entsprach.

Die Frage der Einheit der Materie sowie die sogenannte Rückwirkungsklausel sorgen im Parlament für Kontroversen über die Gültigkeit der Initiative, letztlich schliesst sich dieses aber den Empfehlungen des Bundesrates an. Beide Kammern lehnen die Vorlage mit grosser Mehrheit ab; die geschlossene Linke erhält einzig Unterstützung von zwei CVP-Parlamentariern.

GEGENSTAND

Die Initiative fordert die bundesweite Einführung einer zwanzigprozentigen Erbschafts- und Schenkungssteuer ab einem Vermögen von zwei Millionen Franken. Schenkungen bis zu 20 000 Franken pro Jahr und Person sind von der Steuer befreit, ebenso Zuwendungen an Ehe- und eingetragene Partner. Um den Weiterbestand von vererbten Unternehmen nicht zu gefährden, sollen für diese besondere Ermässigungen gewährt werden. Die Rückwirkungsklausel sieht vor, dass bereits Schenkungen ab Anfang 2012 dem Nachlass zuzurechnen sind. Zwei Drittel der Erträge aus der neuen Bundessteuer sollen dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen, der Rest bei den Kantonen verbleiben. Da die Einnahmen aus der von der Initiative geforderten Steuer auf insgesamt rund 3 Milliarden Franken veranschlagt werden, würden sich die Einnahmen der Kantone insgesamt also nicht stark verändern.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die vier Parteien hinter dem Volksbegehren werden einzig von der PdA unterstützt, während sich die Gegnerschaft analog der Parlamentsdebatte formiert: Alle bürgerlichen Parteien sowie die Wirtschaftsverbände fassen die Nein-Parole, einzig die SD beschliessen Stimmfreigabe. Somit

sehen sich die Befürworter im Abstimmungskampf mit einer breiten und in Wirtschaftsthemen gut eingespielten Allianz konfrontiert.¹

Dies spiegelt sich auch in der medialen Berichterstattung wider: Die Initiative stösst auf deutlich mehr Ablehnung als auf Zuspruch. Allgemein generiert sie eine leicht unterdurchschnittliche Resonanz, unter anderem weil ihr bereits im Vorfeld tiefe Erfolgchancen eingeräumt werden. Gemeinsam mit der parallelen Kampagne zur RTVG-Vorlage ist dies ein Grund für die weitgehende Abwesenheit der Wirtschaftsverbände während dem Abstimmungskampf (fög 2015).

Die Gegner der Initiative führen ins Feld, dass sich die neue Steuer negativ auf Familienunternehmen und KMU auswirken werde. In Bezug auf die Rückwirkungsklausel und den Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone melden sie rechtsstaatliche und föderalistische Bedenken an. Letztlich biete die Vorlage auch keine ausreichende Lösung für das Problem der AHV-Finanzierung.

Die Befürworter hingegen bezeichnen die Erbschaftssteuer als «fair und nützlich» im Hinblick auf die steigende Vermögenskonzentration und die zusätzlichen Einnahmen für die AHV. Ausserdem sei es eine massvolle Abgabe, kleine und mittlere Erbschaften würden entlastet und Familienunternehmen geschont.

ERGEBNIS

An der Urne hat die Erbschaftssteuer-Initiative keine Chance: Bei einem schweizweiten Ja-Anteil von 29% wird sie flächendeckend abgelehnt. Anders als bei anderen Abstimmungen mit einem Links-Rechts-Gegensatz ist auch kein Bruch entlang der Sprachgrenze zu beobachten. Besonders eindeutig ist das Ergebnis im Wallis (84,3% Nein) sowie in den vier Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Zug, Nid- und Obwalden mit jeweils über 80 % Ablehnung. Einzig in Basel-Stadt (41,3%) und in Bern (35,6 %) können über ein Drittel der Teilnehmenden überzeugt werden. Die Stimmbeteiligung liegt bei 43,7%.

Die Vox-Analyse (Heidelberger et al. 2015) stellt ein übergeordnetes Links-Rechts-Konfliktmuster fest. Die Beobachtung, dass der Ja-Anteil im Volk, im Parlament und in den Parteiparolen nahezu identisch ist, spricht ebenso für diese ausgeprägte Links-Rechts-Spaltung wie die Tatsache, dass die Befürworter kaum Stimmen ausserhalb des linken Lagers mobilisieren konnten. Persönliche Betroffenheitsmotive spielten eine untergeordnete Rolle. Die KMU-Sonderregelungen und der allgemein als sinnvoll anerkannte Verwendungszweck überzeugten die Gegner nicht. Sie erachteten die Vorlage primär als neue Steuer beziehungsweise als Doppelbesteuerung und befürchteten ihre wirtschaftliche Konsequenzen, insbesondere für KMU.

¹ Swissvotes.ch; APS David Zumbach 2017.

QUELLEN

Bernhard, Laurent, Sébastien Schnyder und David Zumbach (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: „Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“, 2011-2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 7.3.2020.

fög (2015). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 14. Juni 2015. Bericht vom 12. Juni 2015*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja, Alexander Arens und Adrian Vatter (2015). *Vox-Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 14.6.2015 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBl 2014 125.